

## RECHT UND VERSICHERUNG

## TECHNISCHES EQUIPMENT – RICHTIG VERSICHERN!

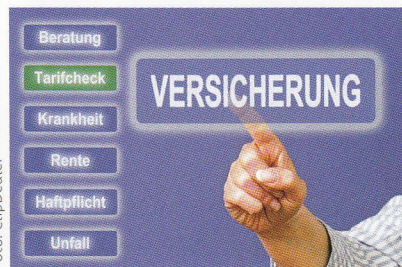


Foto: ClipDealer

Wir erhalten immer wieder Anfragen von Tonschaffenden, die neben ihrer neuzeitlichen Technik auch hochwertige Vintage-Technik besitzen. Dies können beispielsweise klassische Röhrenmikrofone aus den 50er Jahren, Verstärker oder auch Kompressoren sein. Allen diesen Sachen ist gemeinsam, dass sie bei entsprechend gutem Zustand einen ansehnlichen Wert darstellen. Wie kann man diesem Wert nun versicherungstechnisch gerecht werden?

#### Das Problem: Die übliche Technikversicherung greift zu kurz

Die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen sehen nämlich in aller Regel im Schadensfall eine Wiederbeschaffung zum Neuwert vor, d.h. bei einem Totalschaden eines Gerätes kann ich - nach erfolgter Freigabe durch den Versicherer - die zu Schaden gekommene Sache als Neugerät beim Händler bestellen. Daraus ist schon

ersichtlich, dass die ansonsten übliche Neuwertregelung bei Vintage-Sachen nicht passt. Diese Sachen lassen sich schon definitionsgemäß nicht neu kaufen.

#### Die Lösung: Wir nehmen eine Anleihe aus der Oldtimer-Versicherung

Wie man sich unschwer vorstellen kann, haben wir auf dem Sektor wertvoller historischer Fahrzeuge eine ähnliche Situation. Je älter und seltener die Sachen sind, desto wertvoller werden sie. Ein hochwertiges Produkt und einen guten Erhaltungszustand vorausgesetzt. Ebenfalls muss natürlich ein Markt für diese Dinge vorhanden sein, aus dem eine Preisbildung belegbar ist. Entsprechend der Oldtimerversicherung wird dann nicht mehr der Neuwertgedanke zugrunde gelegt, sondern man versichert die Sachen zur sogenannten „festen Taxe“. Dieser vorher vereinbarte Wert kommt dann auch bei einem Totalschaden (z.B. bei Diebstahl) zur Auszahlung.

#### Wie funktioniert das Ganze?

Über den VDT-Rahmenvertrag kann jeder Tonschaffende neben seinen neuzeitlichen Gerätschaften auch evtl. vorhandenes Vintage-Equipment versichern. Letzteres geschieht über eine gesonderte Position und zu besonderen Bedingungen, welche dem oben aufgeführten

Grundgedanken Rechnung tragen. Grundlage ist eine Aufstellung über die im Eigentum befindliche Vintage-Technik. Die Werte ermittelt der Tonschaffende aufgrund seiner Kenntnisse des Marktes selbst. Diese Beträge werden dann als „feste Taxe“ dokumentiert.

Bis zu einem Einzelwert von Euro 5.000 und einem Gesamtwert von Euro 15.000,- würde diese Selbsteinschätzung bereits reichen. Bei höheren Werten muss die Liste von einem Fachkundigen noch testiert werden. Wir haben aber auch für diesen Fall ein recht unkompliziertes Verfahren, bei dem auch die Kosten relativ überschaubar bleiben.

Der Prämiensatz ist übrigens für Vintage-Equipment und für das neuzeitliche Equipment gleich. Für Alle, die bereits in ihrer Elektronikpolice die Position „Vintage“ integriert haben, ist es natürlich ratsam, die Aufstellung in gewissen Abständen zu überprüfen und den aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen.

#### Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:

Tonmeister-Assekuranz-Service GmbH  
Tel. 07634 3005

- [info@tonmeister-assekuranz.de](mailto:info@tonmeister-assekuranz.de)
- [www.tonmeister-assekuranz.de](http://www.tonmeister-assekuranz.de)

## NEUER TARIFVERTRAG FÜR FILM- UND FERNSEHSCHAFFENDE

Mit Enttäuschung nimmt der VDT das Verhandlungsergebnis zwischen der Produzentenallianz und ver.di vom 29. Mai 2018 zur Kenntnis. Inhaltlich stimmt der VDT weitgehend mit den kritischen Äußerungen der Vereinigung der Filmverbände PRO Tarif überein. Diese finden sich unter <https://verbaende-pro-tarif.de/akt/tarifabschluss-ffs/>

Neben den unzureichenden Vereinbarungen zur Verbesserung der enormen Arbeitszeitbelastung für Set-Tonmeister und Tonassistenten, sieht der VDT die tarifliche Einbindung von Sounddesigner\*innen in einen Tarifvertrag kritisch.

Dazu VDT Vorstandsmitglied Angelo D'Angelico: „Die Vereinbarung hat ohnehin nur symbolischen

Charakter, da dieser Beruf meist auf Rechnungsstellung an Dritt-Postdienstleister, die nicht tarifgebunden sind, ausgeübt wird. Die Gefahr besteht zukünftig aber, dass der vereinbarte, für selbstständige Arbeit völlig unzureichende tarifliche Vergütungssatz, die Grundlage der Rechnung-Honorar Summe vorgibt.“

Auch bezüglich der aktuell laufenden und aufwendigen Verhandlungen des VDT mit den Sendeanstalten der ARD zur Folge Erlösbeteiligung von Tonmeister\*innen, birgt der Tarifvertrag Gefahren. Angelo D'Angelico: „Nach schwierigen Verhandlungen haben die ARD Sendeanstalten zwischenzeitlich einen grundsätzlichen Anspruch von Tonmeister\*innen an Folgeerlösbeteiligung gemäß § 32 & §32a Urhebergesetz bestätigt.

Der folgende Schritt wäre, die Höhe und die Zahlungsmodalitäten zu vereinbaren. Der Gesetzgeber verweist bezüglich des Anspruches jedoch auf die vorrangige Geltung einer tariflichen Regelung. Dort ist dieser Anspruch jedoch gar nicht definiert, generiert für die Nutzung des Tonmeister\*innen Contents aber dennoch Rechtsschutz für die Sendeanstalten. Den ARD Sendeanstalten wurde ohne Not heraus ein Hebel in die Hand gegeben, ohne Zeitdruck und mit rechtlicher Nutzung, anstatt mit den VDT mit ver.di über eine Einbindung einer Folgeerlösbeteiligung in den Tarifvertrag zu verhandeln. Wie der aktuelle Tarifabschluss aber zeigt, decken sich die Interessen von ver.di nicht immer mit den Interessen der im VDT organisierten weitgehend selbstständigen Tonmeister\*innen.“